

**Ermittlung des Bruttoeinkommens 2014 im Sinne der Beitragsordnung (Punkt 3.1.)  
für die Festlegung des Schulbeitrags im Schuljahr 2014/2015**

Name(n) der Eltern*:	1. Elternteil*		2. Elternteil	
	(€ / Monat)	(€ / Jahr)	(€ / Monat)	(€ / Jahr)
<b>Einkommen</b> (aus Lohn und Gehalt), Lohnersatzleistungen				
<b>Einkünfte</b> aus selbstständiger Arbeit bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden				
Beamtenzuschlag von 10%				
Jahreszahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Erfolgsbeteiligungen etc.				
Mieteinnahmen (abzgl. Zinsbelastung)				
Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen				
erhaltene Unterhaltszahlungen				
andere Einkünfte wie Renten, Elterngeld oder andere Unterstützungen				
<b>Bruttosummen je Elternteil</b>				
<b>Brutto-Gesamteinkommen</b> im Sinne der Beitragsordnung (Punkt 3.1.) / jährlich				

Anzahl der Kinder an der Freien Waldorfschule im Schuljahr 2014/2015	
--	--

<b>monatlicher Schulbeitrag im Schuljahr 2014 / 2015</b>	
ist wie folgt zu errechnen: Familien-Brutto-Gesamteinkommen geteilt durch 12 mal 6 % für 1 Kind, mal 9 % für 2 Kinder, mal 11 % für 3 und mehr Kinder	
und / oder <b>jährliche</b> Einmalzahlung / jeweils im Monat.....	
Der Monatsbeitrag wird ab 01.08.2014 eingezogen. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt ab 01.08.2014 für diese vereinbarten Beiträge. Es gelten die Bedingungen der Schulvertrags - Zahlungsvereinbarung.	
<b>Datum:</b> _____	
_____ Unterschrift 1. Elternteil	_____ Unterschrift 2. Elternteil

<b>Anmerkungen:</b>

\* Eltern/Familie: i.d.S. die im Schulvertrag genannten Personen/Vertragspartner bzw. erziehungsberechtigten Elternteile  
Schulbeiträge sind z. Zt. zu 30 % steuerlich wirksam anzusetzen (ohne Gewähr; bitte aktuelle Rechtsprechung beachten)

<b>Bearbeitungsvermerke der Verwaltung</b>	
Eingangsvermerk:	einzuziehen ab 01.08.2014 mtl. Schulverein
bisheriger Schulbeitrag	jährlich einzuziehen zum .....